



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Ersatz der Brückenbauwerke "Niederklüppelberg"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Brücke Niederklüppelberg wird für den motorisierten Verkehr gesperrt. Dies ist durch geeignete bauliche Maßnahmen sicher zu stellen.

Im Zuge der anstehenden Wupperquerung einer Entwässerungsleitung im Bereich der Brücke ist eine gemeinsame Lösung in Form einer Fußgängerbrücke mit integrierter Kanalleitung zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen vorerst Kosten in Höhe von ca. 3.000 € für die bauliche Sperrung der Brücke sowie für entsprechend anzuordnende und aufzustellende Verkehrszeichen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In den vergangenen Sitzungen des Bauausschusses wurde mehrfach der marode Zustand der Brücke Niederklüppelberg thematisiert. Anhand der Prüfberichte nach DIN 1076 war und ist hier dringender Handlungsbedarf (Neubau oder Sperrung für den motorisierten Verkehr) geboten. Nachdem der für 2015 geplante Neubau aufgrund der personellen Situation in der Zentralen Vergabestelle nicht umgesetzt werden konnte (s. a. T.O.P. 1.9.1 zur Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016), musste ein Neubau auf das Jahr 2016 verschoben werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2016 wurde auf die deutlich gestiegenen Kosten im Bereich des Ingenieurbaus hingewiesen. Anhand aktueller Markterhebungen sind die Preise für die Vergabe von Bauleistungen seit Anfang/ Mitte dieses Jahres um rund 30% im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Die u. a. in 2015 novellierte Nachrechnungsrichtlinie hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Brücken nicht mehr den

aktuellen Anforderungen entsprechen. Beispielhaft für diese Entwicklung ist die erforderlich gewordene Traglastbegrenzung der Brücke im Bereich der B256 am Ortsausgang Ohl. Der Landesbetrieb Straßen NRW musste diese kurzfristig bis auf Weiteres für den einspurigen Verkehr ohne Begegnungsfall herunterstufen. Da bundesweit zahlreiche Brücken hiervon betroffen sind, werden seit Anfang 2016 vermehrt Brückensanierungen und –erneuerungen ausgeschrieben. Dementsprechend gut ist die Auslastung der Tiefbauunternehmen, was sich deutlich auf die am Markt vorherrschenden Preise ausgewirkt hat. Dieser Trend wird aller Voraussicht nach bis auf Weiteres anhalten.

Das Planungsbüro Schumacher wurde vor diesem Hintergrund aufgefordert, die Baukostenberechnung aus März 2016 (256.000 €) erneut auf Aktualität hin zu überprüfen. Anhand einer von dem Ingenieurbüro vor kurzem ausgeschrieben, vergleichbaren Baumaßnahme wurden die Preise abgeglichen. Hierauf basierend ergeben sich, unter Verwendung von aktuellen Mittelpreisen, nun geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 319.206,00 € (incl. Abbruch Altbauwerk und Integrierung der Kanalleitung).

Diese ungünstige Kostenentwicklung hat aufgrund mangelnder Finanzierung zur Folge, dass ein Neubau der Brücke erneut nicht umgesetzt werden konnte.

Wie in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses angesprochen, sollte insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten noch einmal über die Notwendigkeit der Brücke und dessen Neubau beraten werden.

Eine von der Fachabteilung veranlasste Verkehrszählung unmittelbar am Brückenbauwerk im Zeitraum vom 23.02.2016 bis 01.03.2016 hat zwar gezeigt, dass durchaus reger Verkehr dort herrscht (s. Anlage 1: Verlauf Anzahl der Fahrzeuge). Aus städtebaulicher Sicht ist die Brücke jedoch nicht zwingend erforderlich. Alle Ziele sind auch ohne Brücke mit verhältnismäßig kurzen Umwegen zu erreichen. Der Umweg über die Ortschaft Ohl z. B. beträgt lediglich 2,3 km und ist als zumutbar einzustufen. Ebenfalls können die Landwirte ihre Flächen unterhalb der Bahntrasse von der K 39 aus erreichen. Weder der ÖPNV noch der Schulbus verkehrt über diese Brücke. Entsprechend einer Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wird zudem die derzeit vorhandene Ein- und Ausfahrt zur B237 aufgrund der schlechten Übersichtlichkeit als kritisch und unsicher bewertet. An dieser Stelle wird auch auf die Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2015 verwiesen. Unter T.O.P. 1.9.5. wurde bereits eine Bewertung der Notwendigkeit der Brücke aus verkehrlicher Sicht abgegeben, welche als Anlage 2 beigelegt ist.

Nach einer ersten Stellungnahme der Feuerwehr ist es für die Wache Klaswipper von Bedeutung, schnell über die Brücke zu kommen, damit eine zeitnahe Rettung und Brandbekämpfung erfolgen kann. Der Sachverhalt wurde noch einmal mit der Feuerwehr erörtert. Abschließend kommt diese zu dem Ergebnis, dass die Feuerwehr im Brandfall ihre Einsätze grundsätzlich über die Ortslage Ohl fahren wird. Diese Route ist - aufgrund der beengten und sehr unübersichtlichen Zufahrt im Bereich der B237 in und aus Richtung Brücke Niederklüppelberg (vor allem im Winter) - die deutlich sichere Variante. Nach Überprüfung durch die Feuerwehr ist zudem der Zeitunterschied zum Erreichen des jeweiligen Zielortes im Vergleich beider Routen unbedeutend.

Unter Würdigung der untergeordneten verkehrlichen Bedeutung und der zu

erwartenden Baukosten von über 300.000 € schlägt die Verwaltung vor, die Brücke Niederklüppelberg nicht zu erneuern. Die eingesparten Aufwendungen sollen vielmehr vorrangig für andere verkehrsbedeutende Brücken, wie z. B. die Brücke Stillinghauser Weg, welche in 2017 zur Ausführung kommen wird, verwendet werden.

Weiteres Vorgehen:

Entlang der Brücke verlaufen zur Zeit Versorgungsleitungen. Die Brücke verbleibt zunächst im Bestand (Abbruchkosten belaufen sich auf ca. 30.000 €). Sie ist allerdings in einem äußerst maroden Zustand und muss zur Wahrung der Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Neben einer entsprechend anzuordnenden Beschilderung ist dies zudem durch geeignete bauliche Maßnahmen sicher zu stellen. Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere auch aus der beigefügten Verkehrszählung, aus der hervorgeht, dass die auf 3 Tonnen herabgestufte Brücke regelmäßig durch zahlreiche LKW und sogar Sattelzüge widerrechtlich überfahren wird.

Seitens der Abteilung Stadtentwässerung ist geplant, einen Entwässerungskanal im Freispiegelgefälle zu errichten, welcher die Wupper im Bereich der jetzigen Brücke queren wird. Hierfür wäre eine separate Rohrbrücke erforderlich. Nach einer ersten Erhebung belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 50.000 €. Im Falle einer Umsetzung könnte dann unter Kostenbeteiligung der Stadtentwässerung über eine gemeinsame Lösung in Form einer Fußgängerbrücke mit integrierter Kanalleitung nachgedacht werden. Sobald sich dies zeitlich konkretisiert, wird der Bauausschuss über die Planung und Kosten frühzeitig zur weiteren Beratung informiert.

Anlagen:

Anlage 1: Verlauf Anzahl der Fahrzeuge

Anlage 2: T.O.P. 1.9.5. zur Sitzung des Bauausschusses vom 26.02.2015